

Corona-Regeln für den Schießbetrieb; Stand 18.01.2021



Aufgrund der aktuell geltenden Coronaschutzverordnung des Landes Hessen und der Tatsache, dass für den Landkreis MR-Bied. verschärfte Hotspotregeln gelten, ist der Schießbetrieb neu zu organisieren bzw. zu überarbeiten. Ab sofort gelten zusätzlich zu den obligatorischen Hygieneregeln folgende, verbindliche Regelungen:

Im Schützenhaus/ Luftgewehrhalle:

Das Training in der Luftgewehrhalle ist grundsätzlich weiterhin möglich, jedoch müssen die Schützinnen und Schützen verbindlich den **2G+** Status nachweisen können. Den 2G+ Status hat man, wenn man:

- ✓ Doppelt geimpft und getestet ist
- ✓ Genesen und getestet ist
- ✓ Dreifach geimpft (geboostert) ist
- ✓ Doppelt geimpft und genesen ist
- ✓ Geimpft, genesen und wieder geimpft ist
- ✓ Frisch doppelt geimpft ist (max. 3 Monate ab dem Tag der Zweitimpfung)
- ✓ Frisch genesen ist (max. 2 Monate ab dem Tag des PCR Tests)
- ✓ Genesen und einmal frisch geimpft ist (max. 3 Monate ab Tag der Impfung)

Ausnahmen von der 2 G+ Regel gelten für:

- ✓ Kinder unter 6 Jahren
- ✓ Personen unter 18 Jahren und Personen, die sich nicht impfen lassen können mit aktuellem Test oder Testheft.
- ✓ Doppelt geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler mit einem Test pro Woche im Testheft.

Im gesamten Schützenhaus gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP 2 Maske. Die Maske darf lediglich an der Schießlinie abgenommen werden.

Auf der Außenanlage (Bogenplatz):

Auf dem gesamten Außengelände des Vereins ist die 2G-Regel verbindlich zu beachten.

Den **2G** Status hat man, wen man:

- ✓ Geimpft oder genesen ist
- ✓ Personen unter 18 Jahren und Personen, die sich nicht impfen lassen können mit aktuellem Test oder Testheft.

Die jeweils geltenden Regeln können unter

www.hessen.de/Handeln/Corona-in-Hessen

nachgelesen werden

Der Vorstand haftet grundsätzlich dafür, dass die Mitglieder des Schützenvereins sich an die vom Land Hessen aufgestellten Regeln halten, kann aber aufgrund der Offenheit unseres Geländes nicht uneingeschränkt dafür garantieren. Um Anzeigen oder Repressalien vorzubeugen wird daher dringend darum gebeten, die getroffenen Regeln strikt einzuhalten. Mit Kontrollen durch den Vorstand ist zu rechnen.

Der Vorstand

Marburg-Moischt, den 18.01.2022